

Erklärung des Unternehmens

für Sicherheitsschulungen nach Nummer 11.2.3.9 oder 11.2.3.10 der DVO(EU) 2015/1998

(Auszug aus der Verordnung: „Die Zuverlässigkeitsüberprüfung ist durchzuführen, **bevor** die betreffende Person an Sicherheitsschulungen teilnimmt, die den Zugang zu öffentlich nicht zugänglichen Informationen umfassen.“)

Diese Erklärung kann nur von zugelassenen Stellen bzw. von einem einsetzenden Unternehmen im Sinne der DVO (EU) 2015/1998 (Bekannte Versender, Reglementierte Beauftragte, Reglementierte Lieferanten, Bekannte Lieferanten, Zugelassene Transporteure) abgegeben werden.

Firmierung :
 Anschrift :
 PLZ: Ort:

Bitte kreuzen Sie Ihren aktuellen Status an. Falls Sie bereits vom Luftfahrt-Bundesamt zugelassen sind (nur für Nummer 1-4), fügen Sie auch die erteilte Zulassungsnummer ein:

	Status vorhanden	Im Zulassungs- verfahren*	Zulassungs-Nummer (Nummer 1-4) DE/KC, DE/RA, DE/RSC, AOC
1. Bekannter Versender	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. Reglementierter Beauftragter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. Reglementierter Lieferant	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4. Zugelassener Transporteur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5. Bekannter Lieferant	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

*Bitte Bestätigung des Luftfahrt-Bundesamt, dass die Zulassung beantragt ist, uns per email/Fax senden (nur für Nummer 1-4).

--

Hinweis: Hier die von FR8 zur Verfügung gestellte Excel Adressimportliste als Grafik einfügen oder nachfolgende Teilnehmerliste ausfüllen

Hier Einfügen

--

Teilnehmerliste für Sicherheitsschulungen nach Nummer 11.2.3.9 oder 11.2.3.10 der DVO(EU) 2015/1998				ZÜP	
Anrede	Vorname	Nachname	Geburts- datum	Datum der Festlegung	Dauer der Gültigkeit

A. Zuverlässigkeitsüberprüfung

Variante 1 – eigene Mitarbeiter

Hiermit bestätigen wir, dass

- uns für die in der **Schulungsteilnehmerliste** genannten Mitarbeiter vor Schulungsbeginn gemäß den Vorschriften der Nummer 11.1. ff. der DVO(EU) 2015/1998 eine gültige Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP) gemäß § 7 LuftSiG vorliegt.

Variante 2 – Mitarbeiter des externen Dienstleisters

Hiermit bestätigen wir, dass

- die Firma für uns als externer Dienstleister tätig ist. Die Mitarbeiter dieses Dienstleisters sollen bei uns „Sicherheitskontrollen außer Kontrollen“ im Sinne der DVO(EU) 2015/1998 durchführen oder unbegleiteten Zugang zu sicheren Bereichen erhalten. Die in der **Teilnehmerliste** genannten Schulungsteilnehmer, die bei diesem Dienstleister tätig sind, verfügen gemäß den Vorschriften des Kap. 11.1. ff. der DVO(EU) 2015/1998 über eine gültige Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP) gemäß § 7 LuftSiG.

B. Identitätsfeststellung

Bei Onlineschulungen (WBT - CBT) gilt:

Variante 1 – eigene Mitarbeiter

Nur für Schulungsteilnehmer einer zugelassenen Stellen bzw. eines einsetzenden Unternehmens im Sinne der DVO (EU) 2015/1998 (Bekannte Versender, Reglementierte Beauftragte, Reglementierte Lieferanten, Bekannte Lieferanten, Zugelassene Transporteure)

Es gibt zwei Möglichkeiten – bitte Ihre Methode ankreuzen:

Unser Sicherheitsbeauftragter (Luftsicherheitsbeauftragter) bzw. sein Stellvertreter bestätigt, dass jeder Teilnehmer die Onlineschulungen in unseren Unternehmensräumlichkeiten durchführt. Der Sicherheitsbeauftragte überprüft an jedem Schultag die Identität der Teilnehmer stichprobenartig und dokumentiert dies. Der Sicherheitsbeauftragte kann diese Tätigkeiten intern an einen Mitarbeiter, der nach Kap. 11.2.3.9 bzw. 11.2.3.10 DVO (EU) Nr. 2015/1998 geschult ist, delegieren.

ODER

Hiermit beauftragen wir die FR8 solutions mit der Überprüfung der Teilnehmer. FR8 solutions GmbH soll die Identität jedes Schulungsteilnehmers via Videokamera (Skype) überprüfen. Die Überprüfung wird mit 15,00 EUR / Teilnehmer gesondert in Rechnung gestellt.

Variante 2 – Mitarbeiter des externen Dienstleisters

Nur für Schulungsteilnehmer von Subunternehmern und / oder Dienstleistern (z.B. Zeitarbeitsfirmen, Wachschutz, Fahrer von Transporteuren die nicht vom LBA zugelassen sind und sich nicht im Antragsverfahren befinden), die bei zugelassenen Stellen bzw. einsetzenden Unternehmen im Sinne der DVO (EU) 2015/1998 eingesetzt werden.

Es gibt drei Möglichkeiten – bitte Ihre Methode ankreuzen:

Unser Sicherheitsbeauftragter (Luftsicherheitsbeauftragter) bzw. sein Stellvertreter bestätigt, dass jeder Teilnehmer die Onlineschulungen in unseren Unternehmensräumlichkeiten durchführt. Der Sicherheitsbeauftragte überprüft die Identität der Teilnehmer stichprobenartig und dokumentiert dies. Der Sicherheitsbeauftragte kann diese Tätigkeiten intern an einen Mitarbeiter, der nach Kap. 11.2.3.9 bzw. 11.2.3.10 DVO (EU) Nr. 2015/1998 geschult ist, delegieren.

Es liegt eine Vereinbarung zwischen unserem Dienstleister Firma

und uns vor, in welcher die Identitätsprüfung von unserem Sicherheitsbeauftragten (bzw. Stellvertreter)

Frau / Herr an den Dienstleister delegiert wurde. Beim Dienstleister führt

Frau / Herr (zuverlässigkeitsgeprüfte und nach Kap. 11.2.3.9 bzw. 11.2.3.10 DVO (EU) Nr. 2015/1998 geschulte Person) die Identitätsprüfung durch und dokumentiert diese. Der Dienstleister bestätigt, dass jeder Teilnehmer die Onlineschulungen in seinen Unternehmensräumlichkeiten durchführt.

Vereinbarung liegt in der Anlage bei.

Vereinbarung liegt FR8 bereits vor.

ODER

Hiermit beauftragen wir die FR8 solutions mit der Überprüfung der Teilnehmer. FR8 solutions GmbH soll die Identität jedes Schulungsteilnehmers via Videokamera (Skype) überprüfen. Die Überprüfung wird mit 15,00 EUR / Teilnehmer gesondert in Rechnung gestellt.

Ablauf bei Identitätsfeststellung via Skype durch FR8

Der Schulungsteilnehmer schickt via Skype eine Kontaktanfrage an die skype Adresse wbt.fr8solutions. FR8 bestätigt die Kontaktanfrage und meldet sich umgehend via Skype mit einem Videoanruf beim Schulungsteilnehmer. Der Schulungsteilnehmer nimmt den Videoanruf an und aktiviert ebenfalls seine Videokamera. Der Schulungsteilnehmer zeigt seinen Personalausweis in die Kamera. FR8 prüft, ob diese Person mit dem Ausweis identisch ist und ob diese Person in der o.g. Teilnehmerliste genannt ist. Wenn dies der Fall ist, wird der Teilnehmer für die Onlineschulung freigeschalten.

Diese Erklärung gilt nur für die gemäß Teilnehmerliste angemeldeten Schulungsteilnehmer.

Die FR8 solutions GmbH behält sich vor die Zuverlässigkeitsüberprüfungen stichprobenartig zu überprüfen. Bitte beachten Sie, dass die Online-Zugänge ab Freischaltung 3 Monate aktiv sind.

Ort / Datum

Firmenstempel

Unterschrift des Luftsicherheitsbeauftragten / Stellvertreter